



Blindenwaren - nachhaltige Qualität

Tipps um seriöse Angebote zu erkennen

Blindenwaren sind zugleich Qualitätswaren und nachhaltige Produkte. Sie verschaffen blinden Menschen Lohn und Brot: Wir wollen an Blindenwaren Interessierten einige Tipps mit auf den Weg geben, wie und wo sie Blindenwaren beziehen können und auf was beim Kauf von Blindenwaren zu achten ist.

Blindenwaren sind Handarbeit. Ob Bürsten, Besen, Staubwedel, Handtücher oder Körbe – Blindenwerkstätten schaffen und sichern für handwerklich begabte und qualifizierte blinde und sehbehinderte Menschen Arbeitsplätze. Mit dem Kauf dieser Produkte können Sie nachhaltige in der Regel langlebige Konsumgüter zu einem fairen Preis erwerben, der allerdings höher ist als vergleichbare Produkte aus industrieller Massenproduktion. Durch den Kauf von Blindenwaren können Arbeitgeber und Unternehmen ihre Ausgleichsabgabe reduzieren und ein Zeichen der Solidarität setzen. *Wie erkennt man Blindenwaren?*

Bei seriös arbeitenden Blindenwerkstätten, sind die Blindenwaren mit aufgeklebtem oder eingebranntem Blindenwarenvertriebszeichen versehen. Das Blindenwarenvertriebszeichen zeigt zwei Hände, die nach der Sonne greifen, was heißen soll, dass Arbeit Licht für die Blinden ist. Mit diesem Güte-Siegel erkennt man sie sofort.

Worauf ist beim Kauf zu achten? Nur wenige Blindenwerkstätten haben heute noch Ladengeschäfte. Überwiegend sitzen Handelsvertreter am Telefon. Ein seriöser Handelsvertreter wird Ihrem Wunsch nach Zusendung eines Katalogs gerne nachkommen. Sie sind nicht verpflichtet, sofort am Telefon zu bestellen. Anhand eines Katalogs können Sie ersehen, ob der Anbieter Mitglied im Bundesverband

staatlich anerkannter Blindenwerkstätten e. V. ist. Auch wird das Blindenwarenvertriebszeichen als Güte-Siegel dort erscheinen. Sollte tatsächlich ein Vertreter an ihrer Haustür klingeln, dann gilt wie bei allen Haustürgeschäften Vorsicht! Bitten Sie diesen um Vorlage des Blindenwarenvertriebsausweises. Üblicherweise nimmt der Vertreter Ihre Bestellung auf und die bestellte Ware wird Ihnen zugeschickt. Alternativ können Sie auch hier um Zusendung eines Katalogs bitten und diesen später in Ruhe durchlesen und Ihre Bestellung vornehmen. Es gibt sie auch, die Vertriebsunternehmen, die von verschiedenen Blindenwerkstätten Waren verkaufen, hier sollten Sie zusätzlich gezielt fragen, von welcher Werkstatt die Blindenwaren gefertigt wurden. Privatpersonen haben bei Haustür-/Telefonverträgen ein Widerrufs-/Rücktrittsrecht. Wir empfehlen: Gegebenenfalls Rechtsrat einholen!

Interesse geweckt?

Ist Ihr Interesse an echten Blindenwaren geweckt, dann lassen Sie sich vom Bundesverband staatlich anerkannter Blindenwerkstätten (BsaB) die Liste mit den staatlich anerkannten und seriösen Blindenwerkstätten per Post oder per E-Mail zuschicken. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des BsaB, Frau Christine Stegmann, Tel.: 0511 / 5104-201, E-Mail: info@bdsab.de, www.bdsab.de

Landratsamt Karlsruhe • Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung • Abteilung Flurneuordnung
Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe,
Tel. (0721) 3559 – 0, Telefax (0721) 3559 - 101

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberderdingen (Ortsentlastungsstraße)

Landkreis Karlsruhe

Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 01.04.2010

1. Das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Oberderdingen (Ortsentlastungsstraße) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Oberderdingen, Gemarkung Oberderdingen, Landkreis Karlsruhe - die Grundstücke Flst. Nr. 3505/3, 3718, 3856, 3856/1, 3856/2, 3872/1, 3883/2, 3912/1, 3935/1, 3936/1, 3937/1, 3939, 3941, 3945, 3946, 3948, 3948/1, 3949, 3949/1, 3949/2, 3951, 3988, 3988/1, 3993, 3994, 4037/2, 4054, 4587/2, 4599/1, 4614, 4616, 4617, 4620, 4675/1, 4676/1, 4678/1, 4680/1, 4681/1, 4683/1, 4684/1, 4739, 4740, 5312, 5318/1, 5325/1, 5326/1, 5327/1, 5415, 5417, 5417/2 - 5417/11, 5420, 5422, 5423, 5442, 5442/3 und die im westlichen Teil des Gebietes liegenden Wegflurstücke Nr. 3883/4, 3912/2, 4587/3, 4818/1 und 5344/1.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 22 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 85 ha. Seine Abgrenzung ist aus der Karte zum Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 1.4.2010 ersichtlich. Diese Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Dieser Beschluss mit Begründung und die Karte zum Änderungsbeschluss Nr. 2 liegen 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Oberderdingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Amt 54 - Abteilung Flurneuordnung - , Briefadresse: Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe) erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung

Die westlich von Oberderdingen gelegene Ortsentlastungsstraße teilt das Verfahrensgebiet in zwei Teile.

Der westlich der Ortsentlastungsstraße liegende Verfahrensteil wurde bereits neugeordnet. Die Teilnehmer wurden mit Beschluss des Landratsamtes Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - vom 07.08.2008 in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Im östlich der Entlastungsstraße liegenden Verfahrensgebiet kann eine Verbesserung der Agrarstruktur durch eine Flurbereinigung nicht erreicht werden. Der Ausschluss der Grundstücke ist somit geboten.

Die Ortsentlastungsstraße wurde durch einen Veränderungsnachweis ausgeschieden. Durch den Vollzug dieser Straßenschlussvermessung im Grundbuch sind nun die rechtlichen Voraussetzungen zum Ausschluss gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Komenda

Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises über Ostern 2010

Am Samstag, den 03.04.2010 bleiben folgende Annahmestellen für Selbstanlieferung des Landkreises geschlossen:

- Deponie Bruchsal an der B 3 zwischen Bruchsal und Ubstadt-Weiher
- bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft in der Lußhardtstraße 7 in Bruchsal

- in Bretten an der Verbindungsstrasse zwischen Bretten-Sprantal und Stein (Enzkreis) auf dem Gelände der „Deponie Damenknie“ (Firma EBRD GmbH)

- im Industriegebiet südlich von Ettlingen (Firma SITA Umwelt Service GmbH)

Für die hier nicht genannten Entsorgungsanlagen des Landkreises gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Handwerkerparkausweise

Handwerkerausweise für Unternehmen, die in der Technologie-Region Karlsruhe (TRK) tätig sind, können bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten beantragt werden.

Die Gesellschafter der TechnologieRegion haben in ihrer Versammlung am 25. Juni 2009, die Einführung des Handwerkerparkausweises für die gesamte TechnologieRegion Karlsruhe – bisher noch mit Ausnahme von Baden-Baden und dem Landkreis Germersheim – beschlossen. Diese Universal-Genehmigung kann den Verwaltungsaufwand für die Betriebe ganz entscheidend reduzieren und bringt gleichzeitig erhebliche finanzielle Entlastungen mit sich. Müssen Handwerksbetriebe nämlich derzeit lokal und zeitlich begrenzte Einzelgenehmigungen bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen, kann künftig der Handwerkerparkausweis am Unternehmenssitz gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 150 Euro (bei bis zu 3 Kfz und je max. 7,5 t Ge-samtgewicht, keine PKW's) beantragt werden. Die Genehmigung gilt dann ein Jahr und wird in der gesamten TRK anerkannt. Somit könnten überregional tätige Brettener Unternehmen diesen Parkausweis in folgenden Regionen nutzen: Stadt Bretten, Stadt Rheinstetten, Stadt Karlsruhe, Stadt Rastatt, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt.

Haben Sie Fragen zu diesem Angebot, so wenden Sie sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes Bretten an das Ordnungsamt/ Straßenverkehrsbehörde Herrn Kleinhans, Tel. 07252/921 320.

Die regional für Bretten möglichen Handwerkerparkausweise sind weiterhin bei nachweislichem Bedarf der Unternehmen ebenfalls bei vorgenannter Stelle erhältlich!

Kommunalbau GmbH Bretten

Gewerbliche Vermietungen

76 qm attraktive Büroflächen (Neubau) in absolut zentraler Lage direkt am historischen Marktplatz ab sofort preisgünstig zu vermieten.

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Pux
Tel.: 07252 921-202 – E-Mail: wolfgang.pux@bretten.de

Aus dem Standesamt

Einträge vom 21.3.2010 - 28.3.2010

Geburten:

05.03.2010 Vanessa Kimberly Stegmaier, weiblich
Daniela Stein und Manuel Michael Stegmaier, Hauptstr. 42, 75015 Bretten

18.03.2010 Jonas Hagenbucher, männlich
Simone Andrea Hagenbucher geb. Bauer und Bernd Karl Hagenbucher, Neuwiesenstr. 76, 75015 Bretten

Sterbefälle:

22.03.2010 Osman Özdemir, Bahnhofstr. 62, 75015 Bretten, 43 Jahre

22.03.2010 Manfred Baberske, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 67 Jahre

23.03.2010 Friedrich Wilhelm Veith, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 84 Jahre

Eiserne Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern am Dienstag, 6. April 2010 die Eheleute August und Annegret Müller in der Hans-Thoma-Str. 51 in Diedelsheim. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Altersjubilare im April

Stand: 29.03.2010

Kernstadt:

07.04. Margareta Peter, Goetheweg 34, 81 Jahre
08.04. Georg Riel, Im Brettspiel 1/3, 85 Jahre
11.04. Barbara Hausner, Goetheweg 41, 83 Jahre
15.04. Frieda Sauer, Hohkreuzstr. 9, 89 Jahre
16.04. Else Sauer, Am Hagdorn 57, 88 Jahre
16.04. Rosa Spiegelberger, Apothekergasse 6, 87 Jahre
19.04. Maria Keller, Luisenstr. 8, 81 Jahre
20.04. Erna Steinhilper, Bertholdstr. 38, 86 Jahre
22.04. Edmund Hunzinger, Am Husarenbaum 22, 81 Jahre
24.04. Gisela Schwarz, Hohkreuzstr. 7, 85 Jahre
25.04. Anneliese Franck, Hohkreuzstr. 10, 87 Jahre
26.04. Lore Kocher, Hebelweg 20, 85 Jahre
28.04. Werner Reisert, Scheffelweg 41, 82 Jahre
29.04. Gotthilf Braun, Buchenweg 11, 80 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

04.04. Edith Stüb, Fröbelstr. 8, 81 Jahre
14.04. Alfred Metzner, Bürgerstr. 47, 89 Jahre
17.04. Rosa Weber, Quellenstr. 7, 81 Jahre
28.04. Reinhold Göpferich, Amselstr. 4, 80 Jahre
29.04. Bertold Schneider, Industriestr. 1, 85 Jahre

Stadtteil Büchig:

14.04. Josef Göpferich, Frühlingstr. 30, 81 Jahre
15.04. Elisabeth Friedel, Frühlingstr. 21, 80 Jahre
23.04. Rosa Dörr, Alemannenstr. 8, 80 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

03.04. Otto Foos, Hans-Thoma-Str. 6, 84 Jahre
10.04. Anton Koch, Frontalstr. 8, 82 Jahre
16.04. Ilse Gerber, Wilhelmshöhe 6, 81 Jahre
17.04. Albert Mlakar, Mozartstr. 14, 82 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

13.04. Werner Merz, Talbachstr. 99, 80 Jahre
18.04. Alfred Weigel, Fürthstr. 2, 85 Jahre
22.04. Klara Gerweck, Bannwaldstr. 5, 86 Jahre
28.04. Maria Rybarczyk, Junkerstr. 20, 80 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

10.04. Willi Büchler, Diedelsheimer Str. 3, 83 Jahre
24.04. Maria De, Haro, In der Au 8, 86 Jahre
28.04. Erika Blumhofer, Am Zollstock 9, 82 Jahre

Stadtteil Ruit:

04.04. Gerhard Kraus, Knittlinger Str. 21, 81 Jahre
25.04. Maria Servai, Am Hohlebaum 28, 82 Jahre

Neuer Tourenplan des CAP-Mobils

ab 29. März 2010

Das CAP-Mobil, der rollende Supermarkt, von der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V. initiiert, hat seinen Tourenplan weiter optimiert. Der neue Tourenplan ist ab 29. März gültig. Das CAP-Mobil kommt immer mittwochs und samstags in Bretten:

mittwochs:

Sprantal

8:00- 8:15 Uhr Ortsstraße (Kirche)
8:20-8:30 Uhr Nußbaumer Straße 7
8:35-8:45 Uhr Am Söllinger 19
8:50-9:00 Uhr Zwickerweg 7

Ruit

9:10-9:40 Uhr Ölbronner Straße (Kreisel)
9:45-10:10 Uhr Knittlinger Straße 26-28
10:15-10:40 Uhr Fuchslochstraße 11

Bretten

10:55 - 11:55 Uhr Dr. A. Neff Seniorenheim, Leibnitzstraße 1

samstags:

Sprantal

8:00-8:10 Uhr Ortsstraße (Kirche)
8:15-8:25 Uhr Nußbaumer Straße 7
8:30-8:40 Uhr Am Söllinger 19
8:45-8:55 Uhr Zwickerweg 7

Ruit

9:00 - 9:20 Uhr Ölbronner Straße (Kreisel)
9:25 - 9:45 Uhr Knittlinger Straße 26 - 28
9:50 - 10:15 Uhr Fuchslochstraße 11

Dürrenbüchig

10:50-11:00 Uhr Kraichgaustraße 11
11:05 -11:15 Uhr Kraichgaustraße (Ecke Dürrenbüchiger Straße)
11:20-11:30 Uhr Lugenbergerstraße Mitte (Ecke Falkenstraße)

Bei den aktualisierten Zeiten handelt es sich um Circa-Zeiten und die Preise des CAP-Mobils sind ohne Lieferaufschlag. Es gelten also die normalen Ladenpreise. Das CAP-Mobil steht jedem offen.

„Wochenende des Geschmacks und der Aromen“

Es gibt einen neuen Termin für den ursprünglich für Mai geplanten gastronomischen Markt in unserer französischen Partnerstadt Bellegarde-sur-Valserine: Dies ist nun das erste Wochenende im Juni:

Vom 04. bis zum 06. Juni findet auf dem Place Carnot in der Innenstadt von Bellegarde ein „Wochenende des Geschmacks und der Aromen“ statt, bei dem sich auch Gastronomen, Bäcker, Metzger, Brauer, Köche aus der Partnerstadt Bretten mit ihren Spezialitäten präsentieren können. Wer sich gerne in Frankreich mit seinen Köstlichkeiten vorstellen möchte, kann sich – auch um die eventuell gemeinsame Präsentation Brettener bzw. deutscher Köstlichkeiten an einem Stand zu besprechen – an Frau Steiner unter Tel. 07252/921-442 oder unter martina.steiner@bretten.de wenden.

Samstag heiraten

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen von Montag bis Freitag Termine für Samstagstrauungen an folgenden Tagen im Jahr 2010 an:

8. Mai, 5. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September,

9. Oktober, 6. November, 11. Dezember 2010.

Wir empfehlen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch. Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro.

Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung. Bei Samstagstrauungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 60 Euro an.

Antrag

auf Erteilung einer Parkgenehmigung

anlässlich des Peter- und Paul Festes 2010

Wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter- und Paul Fest 2010 wiederum vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu Ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben. Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 – 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben.

Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus / Zi. 221 Anträge gestellt werden. Die jeweiligen Antragssteller werden gebeten, ab 16.06.2010 bei der Straßenverkehrsbehörde nachzufragen, inwieweit Ihrem Antrag stattgegeben wurde.

Name _____

Anschrift _____

Grund _____

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände: _____